

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Ulmadur**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Derzeit liegen uns keine Angaben vor.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Scheck GmbH & Co. KG
Dornstadter Weg 21
DE-89081 Ulm
Tél. 0041 731 14 01 08 0
info@scheck-ulm.de
www.scheck-ulm.de

Vertrieb: Flühler Reinigungsprodukte AG
Mühlestrasse 4
CH-8344 Bäretswil
Tél. 044 939 91 91
info@fluehler.ch
www.fluehler.ch

1.4 Notfallnummer

+41 44 251 51 51 (Tox Center)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage.

2.3 Sonstige Gefahren Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



3.1 Chemische Charakterisierung : Gemische

Beschreibung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

Gefährliche Inhaltsstoffe :		
	Wässrige Polyurethan-Akrylat Dispersion 40%  Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Irrit 2, H319 ; STOT SE 3, H335	<5%
CAS : 78-51-3 EINECS : 201-122-9	Phosphorsäure-tris(butoxyethyl)-ester  Acute Tox.4, H312 ; Acute Tox. 4, H332 ; Skin Irrit. 2, H315 ; Eye-Irrit. 2, H319 ; STOT SE 3, H335	<5%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone		

Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen

Lagerklasse : 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode GE10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (<5%)

Langzeitwert: 35mg/m³, 6 ml/m³

2(l) ; AGS, Y, 11

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	weisslich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 8.5

Zustandsänderung

Schmelzpunt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	68°C

Flammpunkt: Unterstützt die Verbrennung nicht

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	nicht bestimmt nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte: Relative Dichte: Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität: dynamisch: kinematisch:	nicht bestimmt nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser	4,3 % 80,6 %
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Angaben verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität :

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 78-51-3 Phosphorsäure-tris(butoxyethyl)-ester
--

Oral : LD50 3000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut

Keine Reizwirkung.

am Auge

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergenzienrichtlinien durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30

Europäisches Abfallverzeichnis: 08 02 99 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN Versandbezeichnung

ADR, ADN, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, AND, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

In Deutschland, Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Technische Anleitung Luft : Klasse NK – Anteil in % 5-15

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (Selbsteinstufung) : schwach wässergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.05.2015

überarbeitet am: 07.05.2015

durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme :

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3